



Bericht

Offenlegung gemäß den Artikeln 3, 4 und 5 der Verordnung (EU) 2019/2088

Stand: 20. Juli 2022

Württembergische Lebensversicherung AG
Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG
Pensionskasse der Württembergischen VVaG

 **württembergische**

Ihr Fels in der Brandung.

Offenlegung von Informationen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen bei Investitionsentscheidungen sowie der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken gemäß den Artikeln 3, 4 und 5 der Verordnung (EU) 2019/2088

Württembergische Lebensversicherung AG

Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Pensionskasse der Württembergischen VVaG

Inhaltsverzeichnis

Datum der Veröffentlichung und der Aktualisierung	3
Einführung	3
Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen	4
Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	
Württembergische Lebensversicherung AG	4
Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	
Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG	6
Pensionskasse der Württembergischen VVaG	6
Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Vergütungspolitik	6

Datum der Veröffentlichung und der Aktualisierung

Datum der erstmaligen Veröffentlichung:
5. März 2021

Datum der letzten Aktualisierung:
20. Juli 2022 (Stand)

Einführung

Dieses Dokument erfüllt die Offenlegungspflichten gemäß den Artikeln 3, 4 und 5 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR) für die nachfolgend aufgeführten Finanzmarktteilnehmer im Sinne dieser Verordnung:

- Württembergische Lebensversicherung AG, Stuttgart, LEI: 529900VK11GGXANN7C08
- Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, Stuttgart, LEI: 529900DU31RELHZ50P77
- Pensionskasse der Württembergischen VVaG, Stuttgart, LEI: 529900BP7PFP2JJQZ011

Zusammengefasst werden diese im Folgenden als „die Gesellschaften“ bezeichnet.

Gemäß Artikel 3 Absatz 1 SFDR veröffentlichen Finanzmarktteilnehmer auf ihren Internetseiten Informationen zu ihren Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungsprozessen.

Gemäß Artikel 4 Absatz 1 SFDR geben Finanzmarktteilnehmer eine Erklärung über Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ab („Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“), sofern sie diese bei Investitionsentscheidungen berücksichtigen. Wenn Finanzmarktteilnehmer nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigen, geben sie gemäß Artikel 4 Absatz 1 SFDR klare Gründe an, warum sie das nicht tun.

Die Württembergische Lebensversicherung AG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG und die Pensionskasse der Württembergischen VVaG berücksichtigen nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht im Sinne der SFDR und erstellen hierfür eine gemeinsame Erklärung.

In Übereinstimmung mit Artikel 5 Absatz 1 SFDR geben Finanzmarktteilnehmer die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Vergütungspolitik an.

Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert von Investitionen haben könnten. Nachhaltigkeitsrisiken werden häufig auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet (ESG: Environmental, Social and Governance).

Die Gesellschaften beziehen Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der implementierten Prozesse in ihre Investitionsentscheidungen ein.

Strategien zur Einbeziehung

Mit dem „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ gibt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine Orientierung im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Die BaFin erachtet eine strategische Befassung mit Nachhaltigkeitsrisiken und eine entsprechende Umsetzung in den von ihr beaufsichtigten Unternehmen für erforderlich. Die Gesellschaften haben unter Berücksichtigung dieses Merkblatts die Nachhaltigkeitsrisiken analysiert und einen Bezug zu den bestehenden Risikobereichen hergestellt.

Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen der etablierten Prozesse qualitativ bestimmt. Aufgrund der Zuordnung zu den bereits bestehenden Risikobereichen unterliegen sie keiner eigenständigen Quantifizierung. Im Rahmen der Risikoinventur erfolgt die Quantifizierung von Risiken auf Ebene der bestehenden Risikobereiche, in die die Nachhaltigkeitsrisiken integriert sind. Ferner wird mit der Risikoinventur die Wesentlichkeit von Risiken ermittelt. Wesentliche Risiken werden im Risikomanagementsystem aktiv gesteuert, inklusive der darin ggf. enthaltenen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich der Kapitalanlage erfolgt durch die Definition von Ausschlusskriterien für Investitionen in autoritäre Regime (unfreie Staaten), bestimmte Wirtschaftstätigkeiten in Zusammenhang mit Kohle, Waffen und Agrarrohstoffen sowie bei Arbeitsrechtskontroversen hinsichtlich Kinder- oder Zwangsarbeit.

Die Grundlage hinsichtlich der Investitionsentscheidungsprozesse der Gesellschaften bildet die Geschäftsstrategie der jeweiligen Gesellschaft in Zusammenhang mit ihrer Risikostrategie. Hierbei bestimmt die Geschäftsführung der jeweiligen Gesellschaft den Risikogehalt, welchen sie im nächsten Geschäftsjahr für die Risikobereiche eingehen möchte. Konkret wird dabei in der „Strategischen Asset Allocation“ das Anlagezielportfolio (hinsichtlich Zusammensetzung und Diversifikation) bestimmt. Durch die

Diversifikation der Kapitalanlagen und die damit verbundene Vermeidung von Risikokonzentrationen spielen Nachhaltigkeitsrisiken einzelner Investments für die Werthaltigkeit des Anlageportfolios keine erhebliche Rolle.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Württembergische Lebensversicherung AG

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Württembergische Lebensversicherung AG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Württembergische Lebensversicherung berücksichtigt als wichtigste nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren die folgenden Sachverhalte:

- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
- Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien
- Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz

Bei dem Engagement in umstrittenen Waffen handelt es sich um einen sozialen Indikator betreffend der Achtung der Menschenrechte.

Engagements in umstrittenen Waffen (häufig auch als kontroverse Waffen bezeichnet) werden bei der Württembergischen Lebensversicherung AG ausgeschlossen. Es gilt eine Nulltoleranzgrenze für Investitionen bei denen gesicherte Hinweise auf unternehmerische Beteiligungen in Bezug auf biologische und chemische Waffen, Brandwaffen, Antipersonenminen und Streumunition vorliegen. Unternehmerische Beteiligungen sind unter anderem Entwicklung, Produktion, Einsatz, Wartung, Vertrieb, Import und Export, Lagerung sowie Transport der kontroversen Waffen.

Klima- und Umweltschutzbelange werden bei der Württembergischen Lebensversicherung AG insbesondere in Bezug auf den Immobilienbestand berücksichtigt.

Daher soll eine Verschlechterung der Quoten in Bezug auf den Anteil an Investitionen in Immobilien, die in Zusam-

menhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen, sowie den Anteil an Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz vermieden werden. Passiv induzierte Quotenverschlechterungen durch Marktwertveränderungen können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Um eine Quotenverschlechterung zu vermeiden, wurde zu Beginn der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Nachhaltigkeitsindikatoren ein Ausgangsniveau festgelegt, welches im Rahmen der Kapitalanlagesteuerung sowie vor jeder Investitionsentscheidung überprüft wird.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Für die Feststellung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden die in der W&W-Gruppe im Bereich der Kapitalanlage bereits eingeführten Nachhaltigkeitsbestrebungen zugrunde gelegt. Als Teil der W&W-Gruppe unterliegt die Württembergische Lebensversicherung AG der Selbstverpflichtung der W&W-Gruppe bestimmte Ausschlusskriterien betreffend Investitionen in autoritäre Regime (unfreie Staaten), bestimmte Wirtschaftstätigkeiten in Zusammenhang mit Kohle, Waffen und Agrarrohstoffen sowie bei Arbeitsrechtskontroversen hinsichtlich Kinder- oder Zwangsarbeit anzuwenden.

Die Württembergische Lebensversicherung AG hat diese bereits eingeführten Nachhaltigkeitsbestrebungen anhand des Entwurfs der Europäischen Kommission für eine delegierte Verordnung zur SFDR weiterentwickelt. Dabei wurden der Bestand ihrer Kapitalanlagen und die Nachhaltigkeitsindikatoren des Verordnungsentwurfs herangezogen, um Maßnahmen und Ziele für die Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren abzuleiten.

Zwischen den festgestellten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bestehen hinsichtlich der ergriffenen Maßnahmen keine Zielkonflikte, so dass keine Gewichtung vorgenommen wird.

Mitwirkungspolitik

Die Württembergische Lebensversicherung AG hält Aktienanlagen in börsennotierten Gesellschaften (Portfolio-gesellschaften) indirekt in Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen (Spezialfonds), im Bereich der Alternativen Investments und über Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW). Das gesamte Aktienexposure macht einen geringen Anteil an den gesamten Kapitalanlagen aus.

Der Umfang der Beteiligung an den einzelnen Portfoliogesellschaften ist gemäß den intern festgelegten Kriterien als unbedeutend anzusehen. Das Kriterium, ob der Umfang einer Beteiligung bedeutend oder unbedeutend ist, wird anhand des Anteils der gehaltenen Aktien am Grundkapital einer Portfoliogesellschaft bemessen. Dabei wird eine Beteiligung an einer Portfoliogesellschaft als unbedeutend angesehen, sofern der Anteil kleiner 3 Prozent des Grundkapitals an der gehaltenen Portfoliogesellschaft beträgt. Die Einhaltung dieser Grenzen wird regelmäßig überprüft.

Aus den genannten Gründen verzichtet die Württembergische Lebensversicherung AG auf die Erstellung einer umfassenden Mitwirkungspolitik im Sinne des § 134b Absatz 1 AktG. Ebenso entfallen somit die Angaben zu ihrer Umsetzung sowie zum Abstimmungsverhalten gemäß § 134b Absätze 2 und 3 AktG.

Die Ausübung der Stimmrechte und sonstigen Mitwirkungsrechte in den Portfoliogesellschaften werden ausschließlich durch den jeweiligen Vermögensverwalter wahrgenommen.

Neben den Kapitalanlagen auf eigene Rechnung investiert die Württembergische Lebensversicherung AG in Kapitalanlagen zur Unterlegung fonds- und indexgebundener Versicherungsprodukte. Dieses Anlagerisiko tragen die Versicherungskunden. Die Auswahl der diesen Versicherungsverträgen zugrunde liegenden Kapitalanlagen treffen die Versicherungskunden aufgrund eigener Entscheidungen. Die Württembergische Lebensversicherung AG hat auf diese Kapitalanlagen keinen Einfluss und nimmt bei den zugrunde liegenden Investmentfonds keine Mitwirkungsrechte im Hinblick auf die Portfoliogesellschaften wahr.

Der Bericht zur Mitwirkungspolitik nach § 134b AktG wird gemeinsam für die nachfolgend aufgeführten Gesellschaften erstellt:

- Wüstenrot & Württembergische AG
- Württembergische Lebensversicherung AG
- Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG
- Pensionskasse der Württembergischen VVaG

Der vollständige Bericht kann unter <https://www.ww-ag.com/de/investor-relations/publikationen> eingesehen werden.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die Württembergische Lebensversicherung AG ist Unterzeichner der Principles for Responsible Investment (PRI) und der Principles for Sustainable Insurance (PSI).

Die PRI sind eine Investoreninitiative in Partnerschaft mit der Finanzinitiative des UN Environment Programme

(Umweltprogramm der Vereinten Nationen; UNEP) und dem UN Global Compact. Die von den Vereinten Nationen unterstützte Initiative ist ein internationales Investorennetzwerk, das sechs Prinzipien für verantwortungsvolle Investments erstellt hat und umsetzen will. Ziel ist es, die Auswirkungen von Nachhaltigkeit für Investoren zu verstehen und die Unterzeichner dabei zu unterstützen, diese Themen in ihre Investitionsentscheidungsprozesse einzubeziehen. So tragen Unterzeichner zu einem nachhaltigeren globalen Finanzsystem bei.

Die PSI sind ein Rahmenwerk für Versicherer um Nachhaltigkeitskriterien in ihrem Kerngeschäft zu berücksichtigen und eine Initiative der Finanzinitiative des UNEP. Sie wurden 2012 während der UN-Konferenz für nachhaltige Entwicklung (Rio+20) eingeführt und sollen den Aufbau einer grünen Wirtschaft durch nachhaltiges Versichern unterstützen.

Der nichtfinanzielle Bericht der Wüstenrot & Württembergische AG orientiert sich ergänzend an Standards der Global Reporting Initiative (GRI). Mit diesem Bericht werden unter anderem auch die nichtfinanziellen Berichtspflichten der Württembergischen Lebensversicherung AG gemäß §§ 289b und 341a HGB erfüllt. Der Bericht ist unter <https://www.ww-ag.com/de/ueber-uns/nachhaltigkeit> im Internet verfügbar.

Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Pensionskasse der Württembergischen VVaG

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG und die Pensionskasse der Württembergischen VVaG berücksichtigen bei ihren Investitionsentscheidungen nicht die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend den Regelungen der SFDR. Für die beiden vorgenannten Gesellschaften besteht diesbezüglich keine gesetzliche Anforderung.

Als Teil der W&W-Gruppe unterliegen die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG und die Pensionskasse der Württembergischen VVaG der Selbstverpflichtung der gesamten W&W-Gruppe, ausgewählte Aspekte der Nachhaltigkeit bei Kapitalanlagen zu berücksichtigen. Aus diesem Grund wenden die beiden Gesellschaften die Ausschlusskriterien der W&W-Gruppe betreffend Investitionen in autoritäre Regime (unfreie Staaten), bestimmte Wirtschaftstätigkeiten in Zusammenhang mit Kohle, Waffen und Agrarrohstoffen sowie bei Arbeitsrechtskontroversen hinsichtlich Kinder- oder Zwangsarbeit an. Somit wird bei den Kapitalanlagen bereits ohne Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Sinne der SFDR auf eine entsprechende Vermeidung bzw.

Verminderung nachteiliger Auswirkungen bei verschiedenen Nachhaltigkeitsaspekten abgezielt.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Vergütungspolitik

Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im angestellten Innen- und Außendienst

Die Gesellschaften nutzen die vorhandenen Vergütungssysteme der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ein angemessenes Management von Nachhaltigkeitsrisiken.

Soweit die Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter eine variable Vergütung für ihre Tätigkeit für die jeweilige Gesellschaft erhalten, erfolgt eine Verknüpfung von Boni und dem Management von Nachhaltigkeitsrisiken insoweit, als die der variablen Vergütung zugrunde liegenden Zielvereinbarungen bestimmte Nachhaltigkeitsziele aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung enthalten.

Die Nachhaltigkeitsziele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der nachgelagerten Führungsebene werden, soweit erforderlich, aus den entsprechenden Zielen der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter abgeleitet und ggf. auch auf weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit variabler Vergütung heruntergebrochen. Die Höhe der variablen Vergütung hängt in diesen Fällen somit auch von dem Erreichen nachhaltiger Ziele ab. Damit trägt die Vergütungspolitik hinsichtlich der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu bei, Nachhaltigkeitsrisiken aktiv zu managen, mit dem Ziel diese zu vermeiden bzw. zu reduzieren.

Die Vergütungssysteme stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie des W&W-Konzerns. Die Geschäftsstrategie beinhaltet Unternehmenswerte und -kultur und ist auf ein langfristiges und nachhaltiges Wirtschaften und die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung ausgerichtet. Für den W&W-Konzern bedeutet Nachhaltigkeit, so zu handeln, dass sowohl heutige als auch nachfolgende Generationen lebenswerte Bedingungen vorfinden. Das Verständnis einer nachhaltigen Entwicklung des Konzerns umfasst die Verbindung der Handlungsfelder Ökonomie, Soziales und Ökologie.

Die in der Geschäftsstrategie niedergelegten Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten fließen in die Vergütungssysteme ein, indem sie die Basis für die Festlegung der Unternehmens- und Individualziele bilden, die der leistungsbezogenen variablen Vergütung zugrunde liegen. Die Vergütungssysteme sind im Einklang mit den Geschäftszielen so ausgestaltet, dass der langfristige Unternehmenserfolg im Vordergrund steht. Die der variablen

Vergütung zugrunde liegenden Unternehmens- und Individualziele leisten daher einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Ziele in den Unternehmensstrategien.

Hinsichtlich der Vergütungspolitik des selbständigen Außendienstes wird auf die gesonderten Veröffentlichungen unter <https://www.wuerttembergische.de/nachhaltigkeit> verwiesen.

